

03.09.2026

**Dezernat 5 - Gesundheit, Ländlicher Raum und Abfallwirtschaft
Gesundheitsamt**

**Finanzielle Unterstützung von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung im
Fachbereich Pädiatrie**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	29.09.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die Übernahme der finanziellen Förderung von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung im Fachbereich Pädiatrie entsprechend der Vorlage.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Runden Tische zur pädiatrischen Versorgung in unserem Landkreis wurde mit großem Engagement die aktuelle Situation der kinderärztlichen Betreuung ausführlich erörtert, Lösungsansätze entwickelt und verfolgt. Ein zentraler und wiederkehrender Punkt in diesen Diskussionen ist die Herausforderung, Nachwuchsmedizinerinnen und -mediziner im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin für eine Tätigkeit in unserem ländlichen Raum zu gewinnen. Knapp 70 % der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte im Landkreis sind 60 Jahre und älter. Dies deutet auf einen erheblichen Bedarf an Nachfolge in den kommenden Jahren hin.

Information zur Versorgung: Aktuell gibt es im Landkreis 12 Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte. Davon haben vier Personen eine Weiterbildungsbefugnis, d. h. diese dürfen Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung fachlich betreuen. Der Versorgungsgrad im Landkreis liegt bei 111,8 %. Der Versorgungsgrad zeigt, dass eine Diskrepanz zwischen der rechnerischen und der gefühlten Versorgung besteht.

Die Weiterbildungsförderung auf Bundesebene ist im Bereich der Pädiatrie begrenzt. Während im hausärztlichen Bereich eine verpflichtende Weiterbildungszeit im ambulanten Sektor vorgesehen und gefördert wird, sind die geförderten Weiterbildungsstellen für Pädiaterinnen und Pädiater deutlich geringer (aktuell nur 40 von 262 Stellen für Fachärztinnen und Fachärzte bundesweit). Dies führt dazu, dass das Budget schnell ausgeschöpft ist und viele Anträge auf Förderung nicht bewilligt werden können. Der monatliche Förderbetrag liegt bei 5.800 € pro Vollzeitstelle.

Ohne gesicherte Förderung ist es für die ausbildenden Praxen wirtschaftlich kaum tragbar, eine Ärztin oder einen Arzt in Weiterbildung einzustellen. Sie müssten die Kosten für Gehälter und Sozialabgaben selbst tragen, was bei den zusätzlichen Betreuungs- und Einarbeitungsaufwänden eine erhebliche Belastung darstellt.

Um diesem Engpass entgegenzuwirken und unseren Landkreis als attraktiven Standort für junge Pädiaterinnen und Pädiater zu präsentieren, wurde im Runden Tisch der Vorschlag einer „Back-up-Lösung“ diskutiert. Die „Back-up-Lösung“ sieht vor, dass der Landkreis Waldshut in Fällen, in denen eine Weiterbildungsstelle in der Pädiatrie nachweislich nicht durch die bundes- oder landesweiten Förderprogramme finanziert werden kann, eine finanzielle Unterstützung in der Höhe der üblichen Förderung (5.800 € pro Monat) zusichert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht folgende Vorteile dieses Ansatzes:

1. **Attraktivitätssteigerung**
Durch die Zusage einer gesicherten Finanzierung kann der Landkreis Praxen darin bestärken, Weiterbildungsstellen anzubieten und diese auch zu besetzen. Dies macht unser Angebot für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung deutlich attraktiver und erhöht die Chance, diese langfristig an die Region zu binden.
2. **Signal des Engagements**
Eine solche Zusage sendet ein starkes Signal an die Medizinerinnen und Mediziner, aber auch die Bürgerinnen und Bürger, dass der Landkreis aktiv hinter der Sicherstellung der kinderärztlichen Versorgung steht. Dr. Michael Netzhammer, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, hat diesen Vorschlag ausdrücklich als "Produkt der Runde" befürwortet. Das unterstreicht, dass der Landkreis auch finanziell hinter den Kinderärztinnen und -ärzten steht.
3. **Sicherstellung der pädiatrischen Versorgung**
Eine solche ergänzende Maßnahme auf Landkreisebene trägt direkt dazu bei, die kinderärztliche Versorgung im Landkreis zu stärken und dem drohenden Fachkräftemangel proaktiv zu begegnen. Eine kommunale Lösung ermöglicht es, unabhängig von nicht gesicherten Bundes- oder Landesförderungen unmittelbar zu handeln.

Es ist bekannt, dass im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung Baden-Württemberg eine sogenannte „Kinderarztquote“ vorgesehen ist (d. h. Weiterentwicklung der bestehenden Landarztquote; Koalitionsvertrag, S. 90). Auch wenn dies mittelfristig zu einer Entlastung führen könnte, ist die Umsetzung an einen Haushaltsvorbehalt geknüpft und bietet keine sofortige Lösung für unsere aktuellen Herausforderungen. Eine kommunale „Back-up-Lösung“ würde daher eine wichtige Brücke schlagen, bis solche politischen Maßnahmen greifen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten für eine Vollzeitstelle pro Jahr liegen bei 69.600 € (12*5.800 €). Die Mittel müssten im Kreishaushalt bereitgestellt werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat